ANGEBOTSUNTERLAGE

Freiwilliges öffentliches Aktienrückkaufangebot

der

maxx26 AG
Köln
Deutschland

an ihre Aktionäre

zum Erwerb von insgesamt bis zu 2.143.810 auf den Inhaber lautenden Stückaktien der maxx26 AG
ISIN DE000A3H2135 / WKN A3H213

gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von

EUR 2,10 je Stückaktie

Annahmefrist: 09. November 2026, 00:00 Uhr (MEZ) bis einschließlich 30. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ) (Verkürzung und Verlängerung vorbehalten)

Die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes kommen im Hinblick auf dieses öffentliche Aktienrückkaufangebot nicht zur Anwendung.

---

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN UND HINWEISE

1.1 Durchführung des Aktienrückkaufangebots nach deutschem Recht

Das in dieser Angebotsunterlage beschriebene Angebot der maxx26 AG (früher Binect AG) mit Sitz in Köln (Geschäftsadresse: Brunnenweg 17, 64331 Weiterstadt), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 107212 (nachfolgend auch „**maxx26**“ oder die „**Gesellschaft**“) ist ein freiwilliges öffentliches Angebot in Form eines Teilangebots zum Erwerb von bis zu 2.143.810 eigenen Aktien. Das Angebot wird nachfolgend auch als „**Angebot**“ oder „**Rückkaufangebot**“, diese Angebotsunterlage als „**Angebotsunterlage**“ und die Aktionäre der maxx26 einzeln als „**maxx26-Aktionär**“ und zusammen als „**maxx26-Aktionäre**“ bezeichnet.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Nach der Rechtsauffassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) unterliegen Angebote zum Rückerwerb eigener Aktien nicht den Bestimmungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („**WpÜG**“). Dementsprechend entspricht das Angebot nicht den Vorgaben des WpÜG und wurde der BaFin weder zur Prüfung noch zur Durchsicht vorgelegt. Eine Durchführung als öffentliches Erwerbsangebot nach Maßgabe von Gesetzen und Rechtsordnungen anderer Länder als derer der Bundesrepublik Deutschland („**Ausländische Rechtsordnungen**“) ist nicht beabsichtigt. Es sind auch keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen der Angebotsunterlage oder des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland beantragt oder veranlasst worden. maxx26-Aktionäre können folglich nicht die Anwendung ausländischer Rechtsordnungen zum Schutz von Anlegern für sich beanspruchen oder hierauf vertrauen.

1.2 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Angebotsunterlage wird auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Adresse http://www.binect.com (http://www.maxx26.com) unter der Rubrik „Die Aktie; Aktienrückkauf 2026“ sowie im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht. Die Angebotsunterlage wird nur in deutscher Sprache veröffentlicht. Eine darüberhinausgehende Veröffentlichung oder Verbreitung der Angebotsunterlage erfolgt nicht.

1.3 Verbreitung und Annahme des Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage durch die Gesellschaft erfolgt ausschließlich auf der Grundlage des Rechts der Bundesrepublik Deutschland. Eine Veröffentlichung nach einer anderen Rechtsordnung ist weder erfolgt, beabsichtigt, noch wird sie durch die Gesellschaft gestattet. Eine solche nicht gestattete Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung der Angebotsunterlage kann den Bestimmungen (insbesondere Beschränkungen) Ausländischer Rechtsordnungen unterliegen. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder eine sonstige Beschreibung der in der Angebotsunterlage enthaltenen Bedingungen.

Das Rückkaufangebot wird insbesondere weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika unterbreitet bzw. verbreitet. Weder die Angebotsunterlage noch ihr Inhalt dürfen deshalb in die und innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika veröffentlicht, versendet, verteilt oder verbreitet werden, und zwar jeweils weder durch Verwendung eines Postdienstes noch eines anderen Mittels oder Instrumentariums des Wirtschaftsverkehrs zwischen den Einzelstaaten oder des Außenhandels oder der Einrichtungen einer nationalen Wertpapierbörse der Vereinigten Staaten von Amerika. Dies schließt unter anderem Faxübertragung, elektronische Post, Telex, Telefon und das Internet ein. Folglich dürfen auch Kopien dieses Angebots und sonstige damit in Zusammenhang stehende Unterlagen weder in die Vereinigten Staaten von Amerika noch innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika übersandt oder übermittelt werden.

Soweit ein depotführendes Kreditinstitut oder ein depotführendes Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland oder eine deutsche Niederlassung eines depotführenden Kreditinstitutes oder eines depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmens („**Depotbank**“) gegenüber seinen Kunden Informations- und Weiterleitungspflichten im Zusammenhang mit dem Angebot hat, die auf den für das jeweilige Depotverhältnis anwendbaren Rechtsvorschriften beruhen, ist die Depotbank gehalten, die vorstehenden Beschränkungen einzuhalten und eventuelle Auswirkungen ausländischer Rechtsordnungen auf diese Pflichten eigenverantwortlich zu prüfen; entsprechendes gilt für depotführende Kreditinstitute oder Wertpapierdienstleistungsunternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Versendungen der Angebotsunterlage, einer Zusammenfassung oder einer sonstigen Umschreibung der Bestimmungen der Angebotsunterlage oder weiterer das Angebot betreffender Informationsunterlagen an Aktionäre außerhalb Deutschlands durch Depotbanken oder Dritte erfolgen weder im Auftrag noch auf Veranlassung oder in Verantwortung der Gesellschaft.

Jenseits der genannten Beschränkungen kann das Angebot grundsätzlich von allen in- und ausländischen Aktionären nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage angenommen werden.

Die Gesellschaft weist darauf hin, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Aktionäre, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik Deutschland annehmen wollen und/oder anderen Rechtsordnungen

als denen der Bundesrepublik unterliegen, wird empfohlen, sich über die anwendbaren Rechtsvorschriften und deren Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Annahme dieses Angebotes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland zulässig ist. Die Gesellschaft kann ferner keine Verantwortung für die Missachtung von rechtlichen Bestimmungen oder den Beschränkungen dieses Angebotes durch Dritte übernehmen. Ergänzend weist die Gesellschaft darauf hin, dass Annahmeerklärungen, die direkt oder indirekt einen Verstoß gegen vorstehende Beschränkungen begründen würden, insbesondere solche von Aktionären mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in den Vereinigten Staaten von Amerika*,* von der Gesellschaft nicht entgegengenommen werden.

1.4 Veröffentlichung der Entscheidung zur Abgabe des Rückkaufangebots

maxx26 hat am 26. Oktober 2026 die Entscheidung zur Abgabe des Angebots im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung gemäß Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung - MAR) veröffentlicht. Die Ad-hoc-Mitteilung ist auch unter der Rubrik „News“ unter der Adresse http://www.binect.com (http://www.maxx26.com) zugänglich.

1.5 Stand der in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Informationen

Sämtliche in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben, Ansichten und Absichten sowie in die Zukunft gerichtete Aussagen (zusammen die „**Informationen**“) beruhen, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf den derzeit verfügbaren Informationen, Planungen und auf bestimmten Annahmen der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage, die sich in Zukunft ändern können. Die Gesellschaft wird diese Angebotsunterlage nicht aktualisieren, es sei denn, sie ist oder wird nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG), der Marktmissbrauchsverordnung oder sonstigen Vorschriften rechtlich dazu verpflichtet.

2. ANGEBOT ZUM AKTIENRÜCKKAUF

2.1 Hintergrund des Angebots; wichtige Hinweise

Das Angebot zum Aktienrückkauf resultiert daraus, dass die Gesellschaft mit Vertrag vom 11. Juni 2026 (UVZ 86/2026 des Notars Dr. Rainer Werum, Frankfurt am Main) ihre einzige operativ tätige Tochtergesellschaft, die Binect GmbH, verkauft und übertragen hat (die „**Transaktion**“) und die Hauptversammlung vom 30. Juli 2026 diesem Verkauf zugestimmt hat und gleichzeitig beschlossen hat, die Mittel aus der Transaktion nicht in neue operative Tätigkeiten zu investieren, sondern diese durch einen Aktienrückkauf und durch eine Kapitalherabsetzung in mehreren Schritten zu erheblichen Teilen an die Inhaber der 3.215.715 Aktien der maxx26 auszukehren.

Dieses Angebot zum Rückerwerb stellt einen wesentlichen Teil dieser Maßnahmen dar. Es ermöglicht jedem Aktionär, für je 3 von ihm gehaltenen maxx26-Aktien mindestens 2 Aktien an die Gesellschaft zu einem Preis von EUR 2,10 zu verkaufen. Es ist auch möglich, weitere Aktien an die Gesellschaft zu verkaufen, wenn nicht alle Aktionäre dieses Angebot annehmen. Es ist auch möglich der Gesellschaft, weniger oder keine Aktien zum Erwerb anzubieten. Die Gesellschaft weist in diesem Zusammenhang jedoch Aktionäre, die beabsichtigen, der maxx26 weniger oder keine Aktien anzudienen, auf folgendes hin:

Die Aktien der Gesellschaft werden derzeit noch im Freiverkehr (Basic Board) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Vor dem Hintergrund der angekündigten Beendigung der operativen Geschäftstätigkeit der maxx26 findet aber kaum noch ein Handel mit Aktien der Gesellschaft statt.

Hinzu kommt, dass die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 30. Juli 2026 beschlossen hat, dass nach vollständiger Durchführung dieses Aktienrückkaufs weitere 1.055.238 Aktien der Gesellschaft zu einem Preis von maximal EUR 1,80 zurück erworben werden sollen, wobei der Kaufpreis frühestens am 15. Juli 2028 gezahlt werden kann.

Aktionäre, die das vorliegende Angebot nicht annehmen, laufen somit Gefahr, wesentlich länger an der Gesellschaft beteiligt bleiben zu müssen und im Zuge einer weiteren Kapitalmaßnahme oder im Zuge einer Liquidation erheblich niedrigere Erlöse für ihre Aktien zu erhalten, als wenn sie das vorliegende Angebot zum Rückerwerb annehmen.

2.2 Gegenstand des Angebots

Gegenstand des Angebots sind bis zu 2.143.810 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Stückaktie der maxx26 (**ISIN DE000A3H2135 / WKN A3H213)** (gemeinsam die „**maxx26-Aktien**" und einzeln eine „**maxx26-Aktie**").

Die Gesellschaft bietet hiermit allen maxx26-Aktionären nach Maßgabe der weiteren Bestimmungen dieser Angebotsunterlage an, bis zu insgesamt 2.143.810 maxx26-Aktien einschließlich sämtlicher Rechte, insbesondere des Rechts auf Dividendenbezug, gegen Gewährung einer Gegenleistung in Geld in Höhe von

EUR 2,10 je maxx26-Aktie

(„**Angebotspreis**") zu kaufen und zu erwerben.

Das Angebot ist ein Teilangebot. Es ist beschränkt auf den Erwerb von bis zu 2.143.810 maxx26-Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.143.810,00. Dies entspricht bis zu 66,66 % des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von EUR 3.215.715,00. Jeder maxx26-Aktionär kann somit für je 3 von ihm gehaltenen maxx26-Aktien mindestens 2 maxx26-Aktien an die Gesellschaft verkaufen und übertragen. maxx26-Aktionäre können der Gesellschaft aber auch mehr maxx26-Aktien andienen. Gehen im Rahmen dieses Angebots Annahmeerklärungen für mehr als 2.143.810 maxx26-Aktien ein („**Überzeichnung**"), werden die Annahmeerklärungen grundsätzlich nach Maßgabe von Ziffer 3.5 verhältnismäßig berücksichtigt.

2.3 Annahmefrist

Die Frist für die Annahme des Angebots beginnt am 09. November 2026, 00:00 Uhr (MEZ) und endet am 30. November 2026, 24:00 Uhr (MEZ) („**Annahmefrist**"), vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung.

Da die Vorschriften des WpÜG auf dieses Angebot keine Anwendung finden, kommen auch dessen Regelungen über eine mögliche Änderung der Annahmefrist nicht zur Anwendung. Die Gesellschaft behält sich vor, die Annahmefrist zu verkürzen oder zu verlängern. Sollte sie sich für eine Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist entscheiden, wird sie dies auf der Internetseite der Gesellschaft http://www.binect.com (http://www.maxx26.com) unter der Rubrik „Die Aktie; Aktienrückkauf 2026"und im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) bekannt geben. Im Fall der Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist verschieben sich die in dieser Angebotsunterlage genannten Fristen für die Abwicklung des Angebots entsprechend.

2.4 Bedingungen und Genehmigungen

Die Durchführung dieses Angebots und die durch seine Annahme zustande kommenden Kauf- und Übereignungsverträge sind nicht von Bedingungen abhängig. Behördliche Genehmigungen oder Freigaben sind nicht erforderlich.

2.5 Änderungen des Angebots

Dieses Angebot unterliegt nicht den Vorschriften des WpÜG, so dass auch die Regelungen des WpÜG über eine mögliche Änderung des Angebots nicht zur Anwendung gelangen. Die Gesellschaft behält sich vor, das Angebot zu ändern, insbesondere die Annahmefrist zu verkürzen oder zu verlängern. Sofern es zu einer Änderung des Angebots kommt, wird dies durch Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.binect.com; http://maxx26.com) unter der Rubrik „Die Aktie; Aktienrückkauf 2026“ und im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) bekanntgegeben. Erfolgt die Veröffentlichung der Änderung innerhalb der letzten Woche der Annahmefrist, verlängert sich die Annahmefrist um eine Woche. Eine Verkürzung der Annahmefrist ist von dieser Regelung ausgenommen. Auf die Verlängerung wird in der Veröffentlichung, mit der die Änderung bekannt gemacht wird, erneut hingewiesen. maxx26-Aktionären, die das Angebot vor Bekanntgabe einer Änderung angenommen haben, steht nach Maßgabe von nachstehender Ziffer 3.6 ein Rücktrittsrecht bis zum Ablauf der Annahmefrist zu. Bei einer bloßen Verkürzung oder Verlängerung der Annahmefrist steht den maxx26-Aktionären dagegen kein Rücktrittsrecht zu.

3. DURCHFÜHRUNG DES ANGEBOTS

Die Gesellschaft hat die BankM AG, Baseler Str. 10, 60329 Frankfurt am Main, mit der Funktion der Abwicklungsstelle für das Angebot beauftragt („**Zentrale Abwicklungsstelle**“).

3.1 Annahmeerklärung und Umbuchung

maxx26-Aktionäre, die das Angebot annehmen wollen, sollten sich mit eventuellen Fragen bezüglich der Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken werden über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert und sind gehalten, Kunden, die in ihrem Depot maxx26-Aktien halten, über das Angebot und die für dessen Annahme erforderlichen Schritte zu informieren.

maxx26-Aktionäre können das Angebot nur innerhalb der Annahmefrist durch schriftliche Erklärung gegenüber ihrer Depotbank annehmen. In der Erklärung ist anzugeben, für wie viele maxx26-Aktien der jeweilige Aktionär dieses Angebot annimmt. Darüber hinaus ist die jeweilige Depotbank anzuweisen, die Umbuchung der in den Depots der jeweiligen Aktionäre befindlichen maxx26-Aktien, für die das Angebot angenommen werden soll, in die ISIN DE000A41YHW8 / WKN A41YHW für „*zum Rückkauf eingereichte maxx26-Aktien*“ („**Interimsgattung**“) bei der Clearstream Europe Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („**Clearstream**“), vorzunehmen.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die maxx26-Aktien, für welche die Annahme erklärt wurde, fristgerecht bei Clearstream in die zum Zwecke der Durchführung dieses Angebots eingerichtete Interimsgattung umgebucht worden sind. Die Umbuchung wird nach Erhalt der Annahmeerklärung durch die jeweilige Depotbank veranlasst. Die Umbuchung der maxx26-Aktien in die Interimsgattung gilt als fristgerecht vorgenommen, wenn die Umbuchung bis 18:00 Uhr (MEZ) am zweiten Bankarbeitstag (einschließlich) nach Ablauf der Annahmefrist bewirkt wird, also vorbehaltlich einer Verkürzung oder Verlängerung des Angebots, bis zum Mittwoch, den 2. Dezember 2026, 18:00 Uhr (MEZ) („**technische Nachbuchungsfrist**“). „**Bankarbeitstag**“ meint einen Tag, an dem

die Banken in Frankfurt am Main, Deutschland, für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind und das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfersystem (TARGET) oder ein vergleichbares System funktionsbereit ist.

Annahmeerklärungen, die der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist zugehen oder die fehlerhaft oder unvollständig ausgefüllt sind, gelten nicht als Annahme des Rückkaufangebotes und berechtigen den jeweiligen Aktionär nicht zum Erhalt des Angebotspreises.

Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Haftung für die Handlungen und Unterlassungen der Depotbanken im Zusammenhang mit den Annahmen des Angebots durch die Aktionäre. Insbesondere übernimmt die Gesellschaft keinerlei Haftung, wenn eine Depotbank es versäumen sollte, die Zentrale Abwicklungsstelle ordnungsgemäß und rechtzeitig über die Annahme des Angebots durch einen Aktionär zu informieren und die angedienten maxx26-Aktien ordnungsgemäß und rechtzeitig in die Interimsgattung umzubuchen.

3.2 Weitere Erklärungen annehmender maxx26-Aktionäre

Mit Erklärung der Annahme des Angebots

(a) erklären die annehmenden Aktionäre, (i) dass sie das Angebot der Gesellschaft zum Abschluss eines Kaufvertrags über die in der Annahmeerklärung bezeichneten maxx26-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen und (ii) dass sie mit dem Übergang des Eigentums an den *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* – vorbehaltlich einer nur teilweisen Berücksichtigung von Annahmeerklärungen (vgl. Ziffer 3.5) - auf die Gesellschaft einverstanden sind;

(b) versichern die annehmenden Aktionäre im Wege eines eigenständigen verschuldensunabhängigen Garantieversprechens, dass ihre *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* zum Zeitpunkt der Übertragung in ihrem alleinigen Eigentum stehen, keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind;

(c) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, (i) die *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu belassen, aber in die Interimsgattung bei Clearstream umzubuchen; und (ii) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, unter Berücksichtigung der potentiellen verhältnismäßigen Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots (vgl. Ziffer 3.5) die *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* in der Interimsgattung unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist der Zentralen Abwicklungsstelle auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Gesellschaft zur Verfügung zu stellen;

(d) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Aktionäre die Zentrale Abwicklungsstelle sowie ihre jeweilige Depotbank (jeweils unter Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Rückkaufangebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* auf die Gesellschaft herbeizuführen;

(e) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an, ihrerseits Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Gesellschaft über die Zentrale Abwicklungsstelle unmittelbar oder über die Depotbank die für die Bekanntgabe des Ergebnisses dieses Angebots

erforderlichen Informationen, insbesondere die Anzahl der im Depot der Depotbank bei der Clearstream in die Interimsgattung eingebuchten *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* börsentäglich mitzuteilen;

(f) weisen die annehmenden Aktionäre ihre Depotbank an und ermächtigen diese, die maxx26-Aktien, für die die Annahme erklärt worden ist, jeweils einschließlich aller mit diesen verbundenen Rechte, an die Gesellschaft Zug um Zug gegen Zahlung des Angebotspreises auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen dieses Angebots zu übertragen. Sofern die Annahmeerklärungen verhältnismäßig berücksichtigt werden, gilt die Übereignungserklärung im Umfang der Zuteilung gemäß dem unter Ziffer 3.5 beschriebenen Zuteilungsverfahren.

Die in den obigen Absätzen (a) bis (f) aufgeführten Weisungen, Aufträge, Vollmachten, Erklärungen und Versicherungen werden mit der Erklärung der Annahme unwiderruflich erteilt bzw. abgegeben.

3.3 Rechtsfolgen der Annahme

Mit der Annahme dieses Angebots kommt zwischen dem jeweils annehmenden maxx26-Aktionär und der Gesellschaft – vorbehaltlich einer lediglich teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß nachstehender Ziffer 3.5 – ein Vertrag über den Verkauf und die Übereignung der *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* einschließlich sämtlicher mit diesen verbundenen Rechten (insbesondere sämtlicher potentiellen Dividendenansprüche) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zustande.

Darüber hinaus erklären die maxx26-Aktionäre mit Annahme dieses Angebots unwiderruflich die in Ziffer 3.2 beschriebenen Weisungen, Aufträge und Vollmachten und geben die dort bezeichneten Erklärungen und Versicherungen ab.

3.4 Abwicklung des Rückkaufangebots und Zahlung des Kaufpreises

Die Zahlung des Kaufpreises an Clearstream zur Gutschrift an die Depotbanken erfolgt – gegebenenfalls nach Maßgabe der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen gemäß Ziffer 3.5 – Zug um Zug gegen Übertragung der Aktien durch Clearstream auf das Konto der Zentralen Abwicklungsstelle zur Übereignung an die Gesellschaft. Der Kaufpreis wird voraussichtlich zwischen dem fünften und achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist der jeweiligen Depotbank zur Verfügung stehen. Im Falle einer teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen kann sich aus abwicklungstechnischen Gründen die auch dann unverzüglich durchzuführende Zahlung des Kaufpreises gegebenenfalls um wenige Tage verzögern.

Die jeweilige Depotbank ist beauftragt, den Angebotspreis dem bei ihr geführten Konto des jeweiligen maxx26-Aktionärs gutzuschreiben. Mit der Gutschrift bei der jeweiligen Depotbank hat die Gesellschaft ihre Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises erfüllt. Es obliegt den Depotbanken, den Kaufpreis den Aktionären, die am Angebot teilnehmen, gutzuschreiben.

Soweit *zum Rückkauf eingereichte maxx26-Aktien* im Fall der teilweisen (verhältnismäßigen) Berücksichtigung von Annahmeerklärungen nicht erworben werden konnten, werden die Depotbanken angewiesen, diese verbleibenden maxx26-Aktien in die ursprüngliche WKN A3H213 / ISIN DE000A3H2135 zurück zu buchen.

3.5 Zuteilung im Fall der Überzeichnung des Angebots

Das Angebot bezieht sich auf insgesamt bis zu 2.143.810 maxx26-Aktien. Dies entspricht bis zu 66,66% des zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Jeder maxx26-Aktionär kann für je 3 von ihm gehaltenen Aktien in jedem Fall mindestens 2 Aktien an die Gesellschaft verkaufen und übertragen. Es ist auch möglich, der Gesellschaft weitere Aktien zum Kauf anzubieten.

Sofern im Rahmen dieses Angebots über die Depotbanken Annahmeerklärungen für mehr als 2.143.810 maxx26-Aktien eingereicht werden, werden die Annahmeerklärungen verhältnismäßig, d.h. im Verhältnis der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden Aktien, also 2.143.810 Aktien, zur Anzahl der insgesamt zum Rückkauf von den maxx26-Aktionären eingereichten Aktien, berücksichtigt.

Die Gesellschaft erwirbt in diesem Fall von jedem maxx26-Aktionär die verhältnismäßige Anzahl der von ihm jeweils angedienten maxx26-Aktien. Die verhältnismäßige Anzahl berechnet sich wie folgt:

Verhältnismäßige Anzahl = A : B x C

„A“ entspricht der Gesamtzahl der Anzahl der maximal nach diesem Angebot zu erwerbenden maxx26-Aktien, also 2.143.810 maxx26-Aktien;

„B“ entspricht der Gesamtzahl aller maxx26-Aktien, die der Gesellschaft von den maxx26-Aktionären gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedient worden sind;

„C“ entspricht der Anzahl der vom jeweiligen maxx26-Aktionär gemäß den Bedingungen dieses Angebots angedienten maxx26-Aktien. Das Ergebnis dieser Berechnung wird auf die nächste natürliche Zahl abgerundet; Spitzen bleiben unberücksichtigt.

3.6 Rücktrittsrecht

maxx26-Aktionären, die dieses Angebot angenommen haben, steht im Falle einer Änderung des Angebots gemäß Ziffer 2.5 ein vertragliches Rücktrittsrecht von dem durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Vertrag zu, soweit es sich nicht lediglich um eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist handelt. Im Übrigen steht den maxx26-Aktionären kein vertragliches Rücktrittsrecht zu.

Im Falle einer Änderung des Aktienrückkaufangebots, die nicht lediglich eine Verkürzung oder Verlängerung der Angebotsfrist zum Gegenstand hat, erfolgt der Rücktritt durch schriftliche Erklärung gegenüber der Depotbank des zurücktretenden Aktionärs. Die Rücktrittserklärung muss spätestens bis zum Ablauf der – gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten – Annahmefrist bei der Depotbank eingehen.

Der Rücktritt wird mit Ausbuchung der *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien*, für die der Rücktritt erklärt werden soll, aus der Interimsgattung in die Ursprungsgattung ISIN DE000A3H2135 / WKN A3H213 wirksam. Ist der Rücktritt innerhalb der – gegebenenfalls verkürzten oder verlängerten – Annahmefrist schriftlich gegenüber der Depotbank erklärt worden, gilt die Umbuchung der *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* als fristgerecht erfolgt, wenn sie bis spätestens zum Ablauf der technischen Nachbuchungsfrist bewirkt wird.

3.7 Kosten der Annahme

Sämtliche mit der Annahme des Rückkaufangebots und der Übertragung der maxx26-Aktien verbundenen Kosten, Spesen und Gebühren sind von den maxx26-Aktionären selbst zu tragen.

3.8 Kein Börsenhandel mit eingereichten maxx26-Aktien

Die *zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien* in der gesonderten ISIN DE000A41YHW8 werden nicht zum Börsenhandel zugelassen oder in eine Notierung einbezogen. Die maxx26-Aktionäre können *zum Rückkauf eingereichte maxx26-Akti*en in der ISIN DE000A41YHW8 daher nicht an einer Börse handeln, und zwar unabhängig davon, ob diese Aktien aufgrund dieses Angebots an die Gesellschaft veräußert werden oder wegen einer eventuellen Überzeichnung später an den Aktionär zurückgegeben werden. Die übrigen, nicht zum Rückkauf eingereichten maxx26-Aktien sind unter der WKN A3H213 / ISIN DE000A3H2135 weiterhin handelbar.

4. GRUNDLAGEN DES RÜCKKAUFANGEBOTS

4.1 Kapitalstruktur und Ermächtigung zum Rückkauf eigener Aktien der Gesellschaft

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 3.215.715 und ist in 3.215.715 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00 je Stückaktie eingeteilt. Die Aktien sind in den Börsenhandel im Freiverkehr (Basic Board) an der Frankfurter Wertpapierbörse einbezogen und werden dort gehandelt.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Juli 2026 folgenden Beschluss gefasst gemäß Tagesordnungspunkt 10:

„TOP 10 Ermächtigung zur Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung nach den Vorschriften der Einziehung im vereinfachten Einziehungsverfahren, Erwerb der einzuziehenden voll eingezahlten Aktien zu Lasten des Bilanzgewinns oder einer frei verfügbaren Rücklage

a) Der Vorstand wird ermächtigt, in einem Zeitraum von zwei Jahren beginnend mit der Eintragung der Beschlüsse gemäß Tagesordnungspunkt 9 im Handelsregister bis zu 2.143.810 noch zu erwerbender voll eingezahlter Aktien der Gesellschaft nach deren Erwerb zu Lasten des Bilanzgewinns oder einer frei verfügbaren Rücklage im vereinfachten Einziehungsverfahren gemäß § 237 Abs. 3 Nr. 3, Abs. 4 AktG ohne Kapitalherabsetzung einzuziehen mit der Folge, dass sich die Anzahl der ausgegebenen Aktien entsprechend reduziert und der auf die einzelnen Aktien entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals gemäß § 8 Abs. 3 AktG entsprechend erhöht.

b) Der Erwerb der Aktien erfolgt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 6 AktG über ein öffentliches Rückkaufangebot in einem Zeitraum von zwei Jahren beginnend mit der Eintragung der Beschlüsse gemäß Tagesordnungspunkt 9 im Handelsregister und erfolgt zu einem Ankaufspreis von bis zu **€ 2,10** je Aktie. Jedem Aktionär soll angeboten werden, für je 3 von ihm gehaltene Aktien 2 Aktien an die Gesellschaft zu verkaufen und zu übertragen. Der Vorstand wird auch ermächtigt, den Aktionären anzubieten, weitere Aktien an die Gesellschaft zu verkaufen, sofern nicht alle Aktionäre das Rückkaufangebot annehmen.

c) Zweck des Rückerwerbs und der Einziehung ist die teilweise Rückzahlung von Grundkapital.

d) Die so erworbenen Aktien sind unverzüglich einzuziehen. Die Einziehung erfolgt zu Lasten des Bilanzgewinns oder einer frei verfügbaren Rücklage. Die weiteren Einzelheiten regelt der Vorstand.

e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung in § 3 Abs. 2 nach Durchführung des Aktienrückerwerbs und der Einziehung anzupassen."

Der Wortlaut der Ermächtigung wurde mit der Einladung zur Hauptversammlung der Gesellschaft im Bundesanzeiger am 23. Juni 2026, berichtigt am 25. Juni 2026, veröffentlicht.

Die Beschlüsse gemäß Tagesordnungspunkt 9 wurden am 17. August / 24. August 2026 im Handelsregister eingetragen.

4.2 Beschluss des Vorstands zur Ausübung der Ermächtigung

Die für den Aktienrückkauf erforderlichen finanziellen Mittel stammen aus dem Verkauf einer Beteiligung der Gesellschaft an der Binect GmbH. Dieser Verkauf wurde am 1. Oktober 2026 vollzogen. Aus dem Vollzug sind der Gesellschaft unmittelbar EUR 5.300.000,00 zugeflossen. Weitere Mittel fließen der Gesellschaft aus einem bis zum 31. Dezember 2027 laufenden Beratervertrag zu, und am 30. Juni 2028 werden weitere Mittel in Höhe von bis zu EUR 1.000.000,00 der Gesellschaft aus einem Kaufpreiseinbehalt zufließen.

Der Vorstand hat am 26. Oktober 2026 beschlossen, von der von der Hauptversammlung am 30. Juli 2026 gemäß TOP 10 erteilten Ermächtigung Gebrauch zu machen und bis zu 2.143.810 maxx26-Aktien im Wege eines an sämtliche Aktionäre gerichteten freiwilligen öffentlichen Kaufangebots zurückzukaufen. Die Entscheidung des Vorstands zur Abgabe dieses Angebots ist in der unter Ziffer 1.4 beschriebenen Weise veröffentlicht worden.

Der Vorstand beabsichtigt, die Aktien unverzüglich zu Lasten des Bilanzgewinns oder einer frei verfügbaren Rücklage einzuziehen. Andere Verwendungen der zurück erworbenen Aktien sind gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2026 ausgeschlossen.

5. ANGABEN ZUM ANGEBOTSPREIS

Der Angebotspreis für eine maxx26-Aktie beträgt **EUR 2,10**.

Der Angebotspreis berücksichtigt die Vorgaben der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 30. Juli 2026 für die Kaufpreisfestsetzung.

6. AUSWIRKUNGEN DES ANGEBOTS

Der gegenwärtige Kurs der maxx26-Aktie könnte dadurch beeinflusst sein, dass die Gesellschaft am 26. Oktober 2026 ihre Entscheidung zur Abgabe eines Aktienrückkaufangebots mit einem Angebotspreis von EUR 2,10 je maxx26-Aktien bekannt gegeben hat. Es ist ungewiss, wie sich der Kurs der maxx26-Aktien während oder nach Ablauf der Annahmefrist entwickeln wird. Es kann

nicht ausgeschlossen werden, dass nach Durchführung dieses Angebots und in Abhängigkeit von der Annahmequote das Angebot und die Nachfrage von maxx26-Aktien geringer sein werden als heute und somit die Handelsliquidität der maxx26-Aktie sinken wird. Eine mögliche Einschränkung der Handelsliquidität könnte auch zu stärkeren Kursschwankungen als in der Vergangenheit führen.

Aus Aktien, die von der Gesellschaft im Rahmen dieses Angebots erworben werden, stehen der Gesellschaft nach dem Erwerb und bis zur Einziehung keine Rechte, insbesondere keine Stimm- und Dividendenrechte zu. Der mitgliedschaftliche Einfluss der maxx26-Aktionäre, die dieses Angebot nicht annehmen, wird daher tendenziell verhältnismäßig zunehmen. Da die Stimmrechte aus den eigenen Aktien nicht ausgeübt werden können, erhält die Beteiligung jedes Aktionärs im Verhältnis ein höheres Gewicht. Im Rahmen der Verwendung des Bilanzgewinns zur Zahlung der Dividende werden die von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien ebenfalls nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Rückkaufangebots keine eigenen Aktien. Nach erfolgreicher vollständiger Durchführung des vorliegenden freiwilligen Rückkaufsangebots würde maxx26 2.143.810 eigene Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 2.143.810, entsprechend bis zu 66,66 % des derzeitigen Grundkapitals, halten. Diese sollen – gestützt auf die Hauptversammlungsermächtigung vom 30. Juli 2026 – zu Lasten des Bilanzgewinns oder einer frei verfügbaren Rücklage eingezogen werden. Andere Verwendungen der zurück erworbenen Aktien sind gemäß Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 30. Juli 2026 ausgeschlossen.

7. STEUERLICHER HINWEIS

Die Annahme des Rückkaufangebots führt nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage zu einer Veräußerung von maxx26-Aktien durch die das Angebot annehmenden maxx26-Aktionäre. Die Gesellschaft empfiehlt den maxx26-Aktionären, vor Annahme dieses Angebots eine ihre persönlichen Verhältnisse berücksichtigende steuerliche Beratung zu den steuerlichen Folgen der Annahme dieses Angebots einzuholen.

8. VERÖFFENTLICHUNGEN

Ergänzungen oder Änderungen des Angebots werden wie die Angebotsunterlage veröffentlicht (vgl. Ziffer 1.2). Die genannten sonstigen Veröffentlichungen und weiteren Mitteilungen der Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Angebot erfolgen nur im Internet unter http://www.binect.com (http://www.maxx26.com) sofern nicht weitergehende gesetzliche Veröffentlichungspflichten bestehen. Soweit in dieser Angebotsunterlage Fristen für die Vornahme von Veröffentlichungen vorgesehen sind, ist für die Einhaltung dieser Fristen die Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft entscheidend.

Die Gesellschaft wird das Endergebnis des Rückkaufangebots und, im Falle der Überzeichnung, die Zuteilungsquote nach Ablauf der technischen Nachbuchungsfrist auf der Internetseite der Gesellschaft (http://www.binect.com; http://www.maxx26.com) unter der Rubrik „Die Aktie; Aktienrückkauf 2026“ und im Bundesanzeiger (https://www.bundesanzeiger.de) veröffentlichen.

9. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Das Angebot sowie die durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Ist ein maxx26-Aktionär ein Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, wird als ausschließlicher Gerichtsstand Frankfurt am Main, Deutschland, für alle Ansprüche, die sich aus oder aufgrund dieses Angebots und der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ergeben, vereinbart. Soweit zulässig gilt Gleiches gegenüber Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland haben oder Personen, die nach Abschluss der durch die Annahme dieses Angebots zustande kommenden Aktienkauf- und -übereignungsverträge ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt einer Klageerhebung nicht bekannt ist.

Weiterstadt, den 2. November 2026

maxx26 AG

– Der Vorstand –